

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

Chemische Charakterisierung:

n.a.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Nach Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser und Seife abspülen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Geöffnetes Auge mehrere Minuten mitlaufendem Wasser spülen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:****Augenkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Einatmen:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Hautkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Verschlucken:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Zeichen/Symptome von Überexposition:****Augenkontakt:** Keine spezifischen Daten.**Einatmen:** Keine spezifischen Daten.**Hautkontakt:** Keine spezifischen Daten.**Verschlucken:** Keine spezifischen Daten.**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****Hinweise für den Arzt**

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Besondere Behandlungen:

Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel:**CO₂, Pulver oder Wasserstrahl. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.**5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:**

Einatmen von Explosions- oder Verbrennungsgasen vermeiden.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2 **Für Nothelfer**

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.3.2 Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht einnehmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lagerungstemperatur: Raumtemperatur. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Keine
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
-------------------------	------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8.2.2b Atemschutz:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

8.2.2c Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

8.2.2d Augenschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

8.2.2e Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

8.2.2f Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

8.2.2g Hitze-/Kälteschutz

n.a.

8.2.2h Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	Form: Flüssig	Farbe: Klar	Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:		8.0
9.1.3	pH - Wert, 1%ig in Wasser:		n.v.
9.1.4	Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):		0
9.1.5	Siedepunkt / Siedebereich (°C):		100
9.1.6	Flammpunkt (°C):		n.a.
9.1.7	Verdampfungsgeschwindigkeit:		n.v.
9.1.8	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):		n.a.
9.1.9	Zündtemperatur (°C):		n.v.
9.1.10	Selbstentzündlichkeit (EG A16):		Produkt ist nicht selbstentzündlich.
9.1.11	Explosionsgefahr:		Produkt ist nicht Explosionsgefährlich.
9.1.12	Oxidierende Eigenschaften		n.v.
9.1.13	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere/obere:		n.v. / n.v.
9.1.14	Dampfdruck (20°C):		23 hPa
9.1.15	Dampfdichte (Luft = 1):		n.v.
9.1.16	relative Dichte (g/ml):		n.v.
9.1.17	Löslichkeit (in Wasser):		Vollständig löslich.
9.1.18	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:		n.v.
9.1.19	Viskosität:		n.v.
9.1.20	Lösemittelgehalt (Gew.):		n.v.
9.1.21	Thermische Zersetzung (°C):		n.v.
9.1.22	Verdunstungszahl:		n.v.
9.2	Sonstige Angaben		
	Keine weiteren Angaben		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Stabil unter den angegebenen Lagerungs- und Lagerbedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine spezifischen Daten.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:	n.v.
schwere Augenschädigung / - reizung:	n.v.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	n.v.
Keimzell-Mutagenität:	n.v.
Karzinogenität:	n.v.

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität: n.v.
 spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
 Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

11.2 Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal.

11.3 Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.4 Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

11.5 Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: n.v.

11.6 Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben: n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

n.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

n.v.

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Deutsche Vorschrift) (Selbsteinstufung): Wassergefährdend. Das Produkt darf nicht das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Trinkwassergefährdung auch bei versickern kleiner Mengen im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: n.a.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.a.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt Entsorgungsmethoden

Die angegebenen Informationen gelten nur für das Material im Lieferzustand. Die Identifikation aufgrund der Merkmale oder der Auflistung ist möglicherweise nichtzutreffend, falls das Material bereits verwendet oder anderweitig verunreinigt wurde. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physischen Eigenschaften des entstandenen Materials zu ermitteln, um den Abfall und die entsprechenden Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften ordnungsgemäß zu identifizieren. Die Entsorgung muss gemäß geltender regionaler, nationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften erfolgen.

13.1.2 Verpackung Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponielagerung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

- Empfehlung: n.v.
- Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

13.2.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

n.v.

13.3 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

13.4 Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

n.v.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrgutnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		Keine.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

n.a.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 **Abkürzungen und Akronyme**

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

16.2 **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15**

16.2.1 **Volltext der abgekürzten H-Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2.2 **Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS]**

Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT – Kategorie 4

Skin Irrit. 2, H315 VERURSACHT HAUTREIZUNG – Kategorie 2

Eye Dam. 1, H318 VERURSACHT SCHWERE AUGENSCHÄDEN – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412 SCHÄDLICH FÜR WASSERORGANISMEN; LANGZEITWIRKUNG – Kategorie 3

16.3 **Sonstige Angaben**

Dieses Datenblatt wurde entsprechend EU Verordnung 2015/830 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

16.4 **Hinweis für den Leser**

Die hierin enthaltenen Angaben basieren auf von der Minerva Biolabs GmbH als technisch zuverlässig erachteten Daten und werden daher nur zu Informationszwecken und zur Orientierung für die sichere Handhabung von Material in Notfällen durch entsprechend geschultes und die erforderlichen technischen Kenntnisse aufweisendes Personal zur Verfügung gestellt. Benutzer sollten diese Daten nur ergänzend zu

Vom: 13.05.2016; SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



anderen von ihnen eingeholten Informationen betrachten und müssen unabhängig davon bestimmen, ob die Informationen von allen Quellen geeignet und vollständig sind, um dadurch die sachgemäße Lagerung und Entsorgung dieser Materialien, die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden sowie den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Minerva Biolabs GmbH STELLT KEINE MANGELGEWÄHR ODER GARANTIELEISTUNG GLEICH WELCHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER ZWECKMÄSSIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF DIE HIER ANGEgebenEN INFORMATIONEN ODER IN BEZUG AUF DAS DIESE INFORMATIONEN BETREFFENDE PRODUKT, ZUR VERFÜGUNG.